

60.12

Pädagogische Hochschule FHNW

Geschäftsreglement Institut Primarstufe

Gültig ab 1. Mai 2010

Übersicht

1.	Grundlagen und allgemeiner Leistungsauftrag	3
2.	Organisation	3
3.	Angehörige und Gremien	4
3.1	Überblick	4
3.2	Führungsfunktionen	4
3.2.1	Institutsleiterin/Institutsleiter	4
3.2.2	Leiterin/Leiter Professur	5
3.2.3	Leiterin/Leiter Berufspraktische Studien	6
3.3	Funktion und Zusammensetzung der Gremien	7
3.3.1	Institutsleitung	7
3.3.2	Institutskonferenz	7
3.3.3	Mitwirkungsausschuss	8
3.3.4	Studierendenorganisation/Delegiertenkonferenz	8
4.	Organisationseinheiten	9
5.	Vertretung in externen Gremien	9
6.	Übergangsbestimmung	9
7.	Übergangsordnung	9
	Anhang A: Übersicht Kompetenzen	10
	Anhang B: Erläuterung der Begriffe im Bereich der Kompetenzen	12

1. Grundlagen und allgemeiner Leistungsauftrag

Das Institut Primarstufe ist eine Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule FHNW.

Im Rahmen des vierfachen Leistungsauftrages der Fachhochschule Nordwestschweiz bildet das Institut Lehrpersonen für die Primarstufe aus; entwickelt und forscht in den die Volksschule betreffenden Themenfeldern und unterstützt die Weiterentwicklung der Primarstufe in den Kantonen der Nordwestschweiz. Das Institut kooperiert mit den Instituten Vorschul- und Unterstufe, Sekundarstufe I und II sowie Spezielle Pädagogik und Psychologie der PH FHNW sowie mit den Instituten für Forschung und Entwicklung/Weiterbildung.

Das Institut Primarstufe verpflichtet sich im Studiengang Bachelor „Primarstufe“ und in den ergänzenden Studienvarianten auf qualitativ hochstehende berufsorientierte Lehre, Forschung und Entwicklung, die sich gegenseitig ergänzen. Daraus ergibt sich der Akzent des Ausbildungsangebots auf theoriebasierter, reflexiver Praxisnähe und Wissenschaftsorientierung. Gemäss Geschäftsreglement der PH orientiert sich das Institut am Orientierungsrahmen für die Pädagogische Hochschule FHNW und trägt zu dessen Weiterentwicklung bei.

Die Freiheit in der wissenschaftlichen Arbeit ist innerhalb der institutionell vorgegebenen Festlegungen gewährleistet.

Für das Geschäftsreglement des Instituts Primarstufe bildet das Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW den rechtsverbindlichen Rahmen.

2. Organisation

Das Institut Primarstufe wird von einem Institutsleiter/einer Institutsleiterin geleitet.

Zur Erbringung der Leistungen ist es in Professuren und eine Abteilung Berufspraktische Studien gegliedert. Die Leitungen dieser Organisationseinheiten bilden gemeinsam mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter die Institutsleitung.

3. Angehörige und Gremien

3.1 Überblick

Dem Institut Primarstufe gehören an:

- Institutsleiter/Institutsleiterin
- Leiterinnen und Leiter der Professuren
- Leiterin/Leiter Berufspraktische Studien
- Dozierende
- Mittelbauangehörige
- Administrative und Technische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

Die Institutsleiterin/der Institutsleiter kann nach Bewilligung durch die Direktorin/den Direktor Stabsstellen einrichten.

Die Organe des Instituts Primarstufe sind:

- Institutsleitung
- Institutskonferenz
- Studierendenorganisation/Delegiertenkonferenz

3.2 Führungsfunktionen

3.2.1 Institutsleiterin/Institutsleiter¹

- führt das Institut Primarstufe der PH FHNW *Allgemeine
Leitungsaufgaben*
- ist verantwortlich für die Erreichung der strategischen Ziele des Instituts, dessen Leistungsangebot sowie die operative Geschäftsführung und ist der Direktorin/dem Direktor darüber rechenschaftspflichtig
- vertritt das Institut innerhalb der Hochschulleitung PH FHNW und repräsentiert es gegenüber Dritten

- beantragt der Hochschulleitung die Strategie des Instituts *Strategie und
Entwicklung*
- vereinbart mit der Direktorin/dem Direktor die strategische Ausrichtung der Leistungen sowie die damit verbundenen Angebotsprofile
- trifft mit der Direktorin/dem Direktor eine periodische Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung für das Institut und ist rechenschaftspflichtig in Bezug auf deren Erfüllung
- trifft periodische Leistungs- und Entwicklungsvereinbarungen mit den Mitgliedern der Institutsleitung

- ist verantwortlich für das Budget des Instituts *Finanzen*
- beschliesst über die Verteilung der finanziellen Mittel des Instituts an die Subeinheiten im Rahmen der Budgetstrukturen der PH FHNW
- schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Visumskompetenzen und der Kompetenzregelung bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen
- beantragt der Direktorin/dem Direktor separate Leistungsaufträge mit den Vertragskantonen sowie weitere Verträge, welche über die eigene Visumskompetenz hinausgehen

¹ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.2

- ist verantwortlich für das operative Personalmanagement der direkt unterstellten Mitarbeitenden *Personal*
- entscheidet über den Personaleinsatz im Bereich der Berufspraktischen Studien, wenn sich die Leitenden der Berufspraktischen Studien nicht mit den Leitenden der Professuren einigen können und entscheidet gemeinsam mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter Weiterbildung und Beratung über den Personaleinsatz, wenn sich die Produkteverantwortlichen im Bereich Weiterbildung und Beratung nicht mit den Leitenden der Professuren einigen können
- ist Mitglied von Berufungskommissionen für Dozierende im Gesamtauftrag
- leitet Auswahlverfahren für Dozierende im FH-Lehrauftrag und für wissenschaftliche Mitarbeitende 3 und stellt Antrag an die Direktorin/den Direktor für deren Anstellung oder Entlassung
- entscheidet auf Antrag der direkten Vorgesetzten über die Anstellung und Entlassung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden 1 und 2 sowie von administrativen Mitarbeitenden

- beantragt der Hochschulleitung das Geschäftsreglement des Instituts nach Beratung mit der Institutsleitung *Organisation*
- beantragt der Hochschulleitung die Errichtung oder Aufhebung von Subeinheiten des Instituts
- ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb des Instituts, d.h. für die Information der Mitarbeitenden über relevante Themen aus übergeordneten Instanzen und das Weiterleiten institutsspezifischer Anliegen an übergeordnete Instanzen
- beantragt der Hochschulleitung die Durchführung von massgeblichen Evaluationen und von massgeblichen Qualitätsentwicklungsprojekten im Institut
- beantragt der Direktorin/dem Direktor institutsspezifische Rechtserlasse

3.2.2 Leiterin/Leiter Professur²

- leitet eine Professur des Instituts Primarstufe *Allgemeine Leitungsaufgaben*
- ist verantwortlich für die Erfüllung des allgemeinen Leistungsauftrages an Professuren der PH FHNW für das definierte Themenfeld und der Institutsleiterin/dem Institutsleiter darüber rechenschaftspflichtig
- vertritt die Professur innerhalb der Institutsleitung und innerhalb der Hochschulleitungskonferenz sowie gegenüber Dritten
- trifft mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter eine periodische Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung für die Professur und ist rechenschaftspflichtig in Bezug auf deren Erfüllung *Strategie und Entwicklung*
- ist verantwortlich für das Budget der Professur *Finanzen*
- schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Visumskompetenzen und der Kompetenzregelung bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen
- ist verantwortlich für das operative Personalmanagement der direkt unterstellten Mitarbeitenden gemäss Stellen- bzw. Aufgabenbeschreibung, insbesondere auch für den Personaleinsatz *Personal*
- ist Mitglied von Auswahlkommissionen für Dozierende im FH-Lehrauftrag und für wissenschaftliche Mitarbeitende 3
- leitet Auswahlverfahren für wissenschaftliche Mitarbeitende 1 und 2 und stellt Antrag an die Institutsleiterin/den Institutsleiter für deren Anstellung oder Entlassung
- entscheidet über die Anstellung und Entlassung von wissenschaftlichen Assistierenden und studentischen Hilfskräften sowie über die Verpflichtung von Referentinnen und Referenten

² vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.5

- ist verantwortlich für die Regelkommunikation innerhalb der Professur, d.h. für die Information der Mitarbeitenden über relevante Themen aus übergeordneten Instanzen und das Weiterleiten ihrer Anliegen an übergeordnete Instanzen
- ist verantwortlich für die Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten, die von der Direktorin/dem Direktor auf Antrag der Hochschulleitung für Professuren beschlossen wurden
- pflegt die Zusammenarbeit mit den Professuren innerhalb des IP sowie mit Professuren aus anderen Instituten

Organisation

3.2.3 Leiter/Leiterin Berufspraktische Studien³

- leitet die Abteilung Berufspraktische Studien des Instituts Primarstufe
- ist verantwortlich für die Durchführung sowie die fachliche und organisatorische Qualität aller diesem Ausbildungsbereich zugeordneten Veranstaltungsformen
- vertritt die Abteilung Berufspraktische Studien innerhalb der Institutsleitung und innerhalb des Hochschulleitungskonferenz sowie gegenüber Dritten
- steuert die strategische Entwicklung der Berufspraktischen Studien innerhalb eines Studienganges in Absprache mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter, der Institutsleitung und den entsprechenden Verantwortlichen der Institute Vorschul- und Unterstufe, Sekundarstufe I und II sowie Spezielle Pädagogik und Psychologie
- trifft mit der Institutsleiterin/dem Institutsleiter eine periodische Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung für die Berufspraktischen Studien und ist rechenschaftspflichtig in Bezug auf deren Erfüllung
- ist verantwortlich für das Budget der Abteilung Berufspraktische Studien
- schliesst Verträge im Rahmen der übertragenen Visumskompetenzen und der Kompetenzregelung bei Beschaffungs- und Auftragsvorgängen
- übernimmt die fachliche Verantwortung gegenüber Dozierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden in Bezug auf deren Tätigkeit in den Berufspraktischen Studien
- ist verantwortlich für das operative Personalmanagement der direkt unterstellten administrativen Mitarbeitenden gemäss Stellen- bzw. Aufgabenbeschreibung
- ist verantwortlich für die Gewinnung und kontinuierliche Weiterqualifizierung der Praktikumslehrpersonen des Instituts
- ist verantwortlich für die Rekrutierung des Personal aus anderen Professuren in Rücksprache mit der Leiterin/dem Leiter der Professuren
- ist verantwortlich für die Regelkommunikation gegenüber den Mitarbeitenden, die im Bereich der Berufspraktischen Studien tätig sind, d.h. für die Information der Mitarbeitenden über relevante Themen aus übergeordneten Instanzen und das Weiterleiten ihrer Anliegen an übergeordnete Instanzen
- ist verantwortlich für die Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten, die von der Direktorin/dem Direktor auf Antrag der Hochschulleitung für den Bereich der Berufspraktischen Studien beschlossen wurden

*Allgemeine
Leitungsaufgaben*

*Strategie und
Entwicklung*

Finanzen

Personal

Organisation

³ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.2.6

3.3 Funktion und Zusammensetzung der Gremien

3.3.1 Institutsleitung⁴

Die Institutsleitung ist das Koordinationsgremium aller Führungspersonen eines Instituts. Sie hat die Aufgabe, Entwicklungen in den verschiedenen Subeinheiten des Instituts aufeinander abzustimmen und an der Strategie des Instituts auszurichten.

Der Institutsleitung gehört mit Stimmrecht an

- die Institutsleiterin/der Institutsleiter
- die Leiterinnen und der Leiter der Professuren des Instituts
- die Leiterin/der Leiter der Berufspraktischen Studien des Instituts
- eine Vertreterin/ein Vertreter der Administration

In der Institutsleitung können Leiterinnen und Leiter der Professuren anderer Institute Einsitz nehmen, die mit einem grundlegenden Beitrag in der Lehre am Institut Primarstufe beteiligt sind: Die Leiterinnen und Leiter der Professuren für „Bewegungsförderung und Sportdidaktik“ und „Bildungssoziologie“. Sie verfügen über ein Antragsrecht. Die Institutsleiterin/der Institutsleiter informiert die Leiterinnen und Leiter der Professuren mit einem grundlegenden Lehrbeitrag am Institut Primarstufe direkt über die Beschlüsse der Institutsleitung.

Eine Vertretung des Mitwirkungsausschusses des Instituts kann an Sitzungen der Institutsleitung zur Vertretung von Sachgeschäften auf Einladung durch oder Antrag an die Institutsleiterin/den Institutsleiter teilnehmen.

Je nach den Themen, die zur Beratung anstehen, können an Sitzungen der Institutsleitung Gäste ohne Stimmrecht eingeladen werden (insbesondere mandatierte Vertreterinnen/Vertreter der Studierendenorganisation oder Vertreterinnen/Vertreter des Mittelbaus). Der generelle Einbezug der Studierenden wird durch die Delegiertenkonferenz gewährleistet (vgl. 3.3.3).

Den Vorsitz der Institutsleitung führt die Institutsleiterin/der Institutsleiter. Die Institutsleitung tritt in der Regel alle zwei Monate zusammen.

Die Institutsleitung behandelt Geschäfte, die von den Mitgliedern der Institutsleitung eingegeben werden. Die Institutsleitung beschliesst mit einfacher Mehrheit. Die Institutsleiterin/der Institutsleiter hat abschliessende Entscheidungsbefugnisse gemäss Funktionendiagramm.

3.3.2 Institutskonferenz⁵

Analog zur Hochschulkonferenz dient die Institutskonferenz der Auseinandersetzung mit institutsspezifischen bildungs- und forschungspolitischen Themen und hat zum Ziel, für die Entwicklungen im Umfeld zu sensibilisieren und den fachlichen Austausch und die Meinungsbildung zu fördern.

Den Vorsitz der Institutskonferenz führt die Institutsleiterin/der Institutsleiter. Die Institutskonferenz tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Es gehören ihr alle Angehörigen des Instituts (vgl. 3.1) und eine durch Wahl legitimierte Studierendenvertretung an.

Die Institutsleiterin/der Institutsleiter sieht an jeder Institutskonferenz ein Zeitfenster für den Mitwirkungsausschuss vor. Der Mitwirkungsausschuss gibt frühzeitig bekannt, ob er dieses beanspruchen möchte und ist selber für dessen Ausgestaltung verantwortlich.

⁴ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.3.4

⁵ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.3.5

Falls kein Mitwirkungsausschuss besteht, haben alle Mitglieder der Institutskonferenz ein Antragsrecht. Die Institutskonferenz kann dann über diesen Weg mit einfacher Mehrheit Traktanden für die Institutsleitung setzen. Für deren Behandlung wird eine Vertretung der Institutskonferenz an die Sitzung der Institutsleitung eingeladen.

3.3.3 Mitwirkungsausschuss

Für institutsspezifische Mitwirkungsfragen bildet die Mitwirkungskommission je Institut einen Mitwirkungsausschuss bestehend aus Angehörigen des Instituts. Dieser organisiert die Mitwirkungsprozesse innerhalb des Instituts, pflegt den Kontakt mit den durch sie vertretenen Mitarbeitenden, nimmt deren Anliegen entgegen und formuliert diese gegenüber der Institutsleitung.

Der Mitwirkungsausschuss konstituiert sich im Rahmen der Mitwirkungskommission selbst. Er hat ein Antragsrecht an die Institutsleitung und kann ein Zeitfenster an der Institutskonferenz nutzen.

3.3.4 Studierendenorganisation/Delegiertenkonferenz⁶

Die Studierendenorganisation PH FHNW ist eine Untergruppe der Studierendenorganisation FHNW. Sie dient der Wahrung der Interessen der Studierenden der PH FHNW. Das Nähere regelt das Reglement der Studierendenorganisation PH FHNW.

Die Institutsleiterin/der Institutsleiter trifft sich je Semester einmal mit den von den Studierenden eines Studiengangs delegierten Personen. Auf Antrag der Studierenden bzw. der Institutsleitung an die Institutsleiterin/den Institutsleiter kann die Delegiertenkonferenz während des Semesters wiederholt einberufen werden.

Die Studierendenorganisation des Instituts hat ein Antragsrecht an die Institutsleitung.

Die Wahl der Delegierten in den Studiengängen mit Beginn nach 01.09.09 erfolgt durch die Studierenden. Die weiteren Modalitäten werden durch die Studierenden und ihre Organisation vorgeschlagen und im Rahmen der Delegiertenkonferenz vereinbart.

⁶ vgl. Geschäftsreglement der Pädagogischen Hochschule FHNW, Abschn. 3.3.8

4. Organisationseinheiten

Das Institut Primarstufe führt folgende Organisationseinheiten:

- Professur für Pädagogik der Primarstufe und stufenspezifische Schulentwicklung
- Professur für Selbstgesteuertes Lernen
- Professur für Entwicklungspsychologie und Pädagogik im Kindesalter
- Professur für Sozialisationsprozesse und Interkulturalität
- Professur für Deutschdidaktik und ihre Disziplinen
- Professur für Französischdidaktik und ihre Disziplinen
- Professur für Englischdidaktik und ihre Disziplinen
- Professur für Mathematikdidaktik und ihre Disziplinen
- Professur für Didaktik des Sachunterrichts und ihre Disziplinen
- Professur für Ästhetische Bildung
- Professur für Musikpädagogik
- Abteilung Berufspraktische Studien Primarstufe

5. Vertretung in externen Gremien

Vertreterinnen/Vertreter der PH FHNW in massgeblichen externen Gremien (v.a. Gremien der COHEP, der EDK und der Kantone der Nordwestschweiz) werden durch die Hochschulleitung nominiert.

Sie üben ihre Funktion als Vertreterinnen/Vertreter der Gesamtinstitution PH FHNW aus und nicht als Einzelpersonen oder Mitarbeitende bestimmter Organisationseinheiten. Sie sind verpflichtet, ein Mitglied der Hochschulleitung in geeigneter Form über die Aktivitäten des Gremiums zu informieren und auf allfällige für die Institution relevante Entwicklungen frühzeitig hinzuweisen.

6. Übergangsbestimmung

Die Abteilungsleiterin und die beiden Abteilungsleiter der bewährten (auslaufenden) Studiengänge der Primarstufe der Standorte Liestal bzw. Solothurn und Zofingen nehmen ihre Funktionen gemäss Stellen- bzw. Aufgabenbeschreibung bis zum Ende des Studienjahres 2010/2011 wahr. Die Abteilungsleitenden sind bis zu diesem Zeitpunkt Mitglieder der Institutsleitung.

7. Übergangsordnung

Das vorliegende Geschäftsreglement tritt rückwirkend per 1. September 2009 in Kraft und löst das bisherige Institutsreglement Institut Primarstufe vom 1. August 2006 vollständig ab.

Brugg, den 17. Mai 2010



Prof. Dr. Hermann J. Forneck
Direktor Pädagogische Hochschule FHNW

Anhang A: Übersicht Kompetenzen

(Detaillierung des Funktionendiagramms im Geschäftsreglement PH)

In Bezug auf die Mitwirkung gelten die Regelungen gemäss vgl. GAV § 13 und Anhang A4, die Vorgaben in der Wegleitung Mitwirkungsorganisation Mitarbeitende FHNW sowie das Reglement Zusammenarbeit Mitwirkungskommission – Hochschulleitung PH FHNW.

A Antrag	B Beratung/Beteiligung	E Entscheid	Info Information	Init Initiative	Institutsleiter/in/ Institutsleiter	Institutsleitung	Leiter/in Professur	Team/individuelle Mitarbeitende
1. Strategie und Entwicklung								
• Strategie der Institute: Antragsfassung an Direktor/in					E	A		
• Profilierungsstrategie Professur					E		A	B
2. Leistungsauftrag								
2.1 Steuerung								
• Periodische Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung Institut					A	B		
• Periodische Leistungs- und Entwicklungsvereinbarung Professur und Abteilung Berufspraktische Studien					E		A	B
• Zuschüsse aus Innovationspool Institut					E		A	
2.2 Ausbildung								
• Struktur und Ausrichtung und inhaltliches Gesamtangebot Studiengang					E	A		
• Konzeptionelle Gestaltung Lehrbereich Professur						Info	E	B
• Ausbringung Lehrangebot Professur							E	B
• Delegation Mitarbeitende in Berufspraktische Studien					E		V/B	
2.3 Weiterbildung								
• Festlegung Angebot							Init.	
• Delegation Mitarbeitende in Institut Weiterbildung & Beratung (Entscheid bei Produkteverantwortlichen Weiterbildung und Beratung)							V/B	
• Durchführung Kongresse/Tagungen					Info		E	
2.4 Forschung & Entwicklung								
• Durchführung Projekte aus Eigenmitteln					Info	Info	E	B
• Anträge Drittmittel (Entscheid je nach Umfang bei Dir./ HSL vgl. Vorgaben Projekte)					A		A	
2.5 Dienstleistungen (ausser Lehrveranstaltungen im Bereich der individuellen und institutionellen Weiterbildung sowie Beratungsaufträge in den Trägerkantonen der FHNW, die über das IWB erbracht werden)								
• Angebotsprofil gesamtes Institut					E	A		
• Angebote/Offerten (gemäss Verrechnungsansätzen gegenüber Dritten)							E	B
• Verträge bis SFr. 10'000 und Durchführung					Info		E	
3. Finanzen								
• Budgetvoranschlag Institut (Entscheid bei Direktor/in)					A			
• Beschaffungs- und Auftragskompetenz gemäss Limiten FHNW und gemäss Budgetzuteilung PH					E		E	
4. Personal								
4.1 Personalstrategie/Personalstruktur					E		A	
4.2 Anstellung/Entlassung								
• Anstellung/Entlassung Leitungskategorie B und Dozierende im Gesamtauftrag: Verfahrensführung/Antrag der Kommission an Direktionspräsident/in FHNW					A/B		A/B	

• Anstellung/Entlassung Dozierende im FH-Lehrauftrag und wissenschaftliche Mitarbeitende 3: Verfahrensführung/Festlegung des Antrags der Kommission an Direktor/in	E		A/B	
• Anstellung/Entlassung wissenschaftliche Mitarbeitende 1 und 2 sowie administrative Mitarbeitende: Verfahrensführung/Festlegung Antrag			E	
• Anstellung/Entlassung wissenschaftliche Mitarbeitende 1 und 2 sowie administrative Mitarbeitende: Definitiv	E ⁷		A	
• Anstellung/Entlassung wissenschaft. Assistierende und studentische Hilfskräfte/Verpflichtung von Referent/innen	Info		E ⁸	
• Einsetzung Stellvertreterin/Stellvertreter	E		A	
4.3 Personalentwicklung und -beurteilung				
• interne und externe Weiterbildungsaktivitäten			E	
• Mitarbeitengespräche: Beurteilung und Zielvereinbarungen			E	
5. Organisation				
5.1 Grundorganisation				
• Organisationsstruktur Institut: Antrag an Direktor/in	E	A		
• Geschäftsreglement Institute: Antragsfassung an Hochschulleitung	E	A		
5.2 Qualitätsmanagement				
• massgebliche Evaluationen und Qualitätsentwicklungsprojekte (Koordination Gesamt-PH bei Hochschulleitung)		Init.		
• Evaluationen Einzelangebote und Einzelleistungen (Lehrveranstaltungen, Forschungsprojekte etc.)			E	
5.3 Rechtserlasse				
• Studien- und Prüfungsordnung		Init.		
• Rechtserlasse ph-übergreifend		Init.		
• Rechtserlasse institutsspezifisch: Antragsfassung an Direktor/in	E	A		
5.4 Kooperationen				
• Zusammenarbeitsverträge mit anderen Bildungsinstitutionen bzw. Dritten (gemäss Regelungen Finanzkompetenzen FHNW)	E	Info	E	B
• Rahmenverträge zur Zusammenarbeit und Koordination mit anderen Bildungsinstitutionen bzw. Dritten: Anträge an Hochschulleitung (Entscheid bei Direktor/in)	A		A	B

⁷ Visum Direktor/in – unabhängig von interner Entscheidungsinstanz - aufgrund Regelung FHNW notwendig

⁸ Visum Institutsleiter/in und Direktor/in – unabhängig von interner Entscheidungsinstanz - aufgrund Regelung FHNW notwendig

Anhang B: Erläuterung der Begriffe im Bereich der Kompetenzen

Initiative	<p>Von diesen Funktionen/Gremien wird erwartet, dass sie ein Thema, ein Problem, ein Anliegen etc. ins Gespräch bringen.</p> <p>In der Regel ist damit bereits eine Vorstellung verknüpft, wie das Thema zu bearbeiten oder das Problem zu lösen sei.</p> <p>Initiativen dienen der Optimierung der aktuellen oder künftigen Auftragserfüllung.</p>
Antrag	<p>An die entscheidungsbefugte Funktion bzw. das entscheidungsbefugte Gremium wird formuliert, welche Entscheidung zu treffen sei.</p> <p>Anträge enthalten eine Begründung und einen Hinweis, welches Risiko die unterlassene Entscheidung nach sich zieht.</p>
Beratung/Beteiligung	<p>Diese Funktionen/Gremien werden bei der Vorbereitung einer Entscheidung aktiv einbezogen. Sie sind fachkompetent für das entsprechende Thema/Geschäft, dies legitimiert sie zur beratenden oder bearbeitenden Mitarbeit.</p>
Entscheid	<p>Diese Funktionen/Gremien haben das Recht und die Pflicht, abschliessend über das Geschäft zu entscheiden. Das Entscheidungsgremium kann sich beraten lassen.</p>
Information	<p>Diese Funktionen/Gremien werden über die Geschäfte informiert.</p> <p>Die Information ist in der Regel Prozess- und Ergebnisinformation.</p>